

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 236/15

19. Sitzung am: 14.04.2008

TOP: 2

Beschlußfassung

Oberbegriff: Allg. staatliche Angelegenheiten, Wahlen; Kommunalwahl

Betreff: Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeister-Direktwahl, sowie über Einsprüche nach § 25 KWG

Bezug: § 26 KWG, Sitzung des Wahlausschusses vom 07.02.2008

Sachbearbeiter: Herr Schumann

Az.: 055-30

Sachverhalt:

Der Wahlausschuß der Stadt Groß-Bieberau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.02.2008 die Wahlunterlagen geprüft und die Ergebnisse für die Bürgermeister-Direktwahl Groß-Bieberau festgestellt. Das Ergebnis wurde öffentlich bekanntgemacht und eine Einspruchsfrist von 2 Wochen festgesetzt.

Gegen das Wahlergebnis wurde kein Einspruch erhoben.

Gem. § 26 KWG hat die Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche zu beschließen.

Beschlußvorschlag:

Nachdem keine der in § 26 (1) Ziff. 1-3 KWG genannten Fälle vorliegen, erklärt die Stadtverordnetenversammlung die Bürgermeister-Direktwahl für gültig.

Beschluß:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				